

RzF - 25 - zu § 40 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 12.04.2010 - 13 A 09.632 = RdL 2010, 244-245 (Leitsatz und Gründe)= KommunalPraxis BY 2010, 284 (Leitsatz) (Lieferung 2011)

Leitsätze

1. | § 40 Satz 1 FlurbG vermittelt einem Planungsträger keinen unbedingten Anspruch auf Zuteilung von Land zur Verfolgung von Gemeinwohlinteressen, insbesondere keinen Anspruch auf die Zuweisung von Flächen in bestimmter Lage.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 58 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG](#).